	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 9
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 09/08/2013
	Forensic Sil in all colours	Ersetzt : 19/04/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Forensic Sil in all colours

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung(en) : Forensic, Training and Education

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung: : Loci Forensics B.V.
 Flierveld 59
 2151 LE Nieuw-Vennep , The Netherlands
 Telefon: +31(0)6-39455562; +31(0)6-39455563
 Fax: +31(0)20-8907749
 E-Mail: Info@lociforensics.nl
 Website: <http://www.lociforensicproducts.nl>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31(0)6-39455562 (9 - 17h; GMT+1)
 +31(0)6-39455563 (9 - 17h; GMT+1)

AUSTRIA

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) : +43 1 406 43 43

BELGIE/BELGIQUE

Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid : +32 70 245 245

DENMARK

Gifflinjen Bispebjerg Hospital : +45 82 12 12 12
 +45 35 31 55 55

GERMANY

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn : +49 228 287 3211

SWITZERLAND

Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre : +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

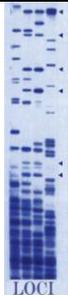
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 9
		Revision nr : 2
	Forensic Sil in all colours	Ausgabedatum : 09/08/2013
		Ersetzt : 19/04/2010

Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Nicht zutreffend.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Ruhig stellen.

Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken : Mund ausspülen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Siehe auch Abschnitt 8
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

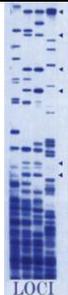
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

Hautkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

Augenkontakt : Kann Augenreizungen verursachen.

Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 9
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 09/08/2013
	Forensic Sil in all colours	Ersetzt : 19/04/2010

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbarer Stoff

Spezifische Gefahren : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Umgebung räumen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Siehe auch Abschnitt 8
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.
Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

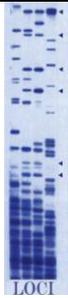
Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8
Siehe auch Abschnitt 13.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 9
		Revision nr : 2
	Forensic Sil in all colours	Ausgabedatum : 09/08/2013
		Ersetzt : 19/04/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Für ausreichende Lüftung sorgen.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Siehe auch Abschnitt 8
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden.
Mischen mit unverträglichen Materialien unbedingt verhindern.
Siehe auch Abschnitt 10
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Den Behälter fest verschlossen halten.
Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.
Bei Temperaturen zwischen 15 °C und 23 °C aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

nicht anwendbar.

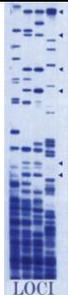
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatzgrenzwert(e) : Keine Information verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- Handschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Gummihandschuhe. (EN 374) Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
- Augenschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Schutzbrille (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (EN 465, EN 466 or EN 467)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 9
		Revision nr : 2
	Forensic Sil in all colours	Ausgabedatum : 09/08/2013
		Ersetzt : 19/04/2010

- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Zweckbestimmte Ausrüstung verwenden.
- Technische Kontrollmaßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen
nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der
Freisetzung, Verbreitung und Exposition
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen
lassen.
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

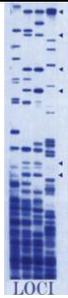
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild : Paste
- Farbe : verschiedene
- Geruch : Keine Daten verfügbar
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : > 150 °C
- Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar, flüssig
- Explosionsgrenzen (UEG, OEG) : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte : 1,2 g/l
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar
- Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Viskosität : Keine Daten verfügbar
- Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar
Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen
Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften
schließen lassen.
- Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar
Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im
Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf
Brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 9
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 09/08/2013
	Forensic Sil in all colours	Ersetzt : 19/04/2010

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Kein(e,er).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : kein(e,er)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

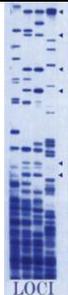
Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 9
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 09/08/2013
	Forensic Sil in all colours	Ersetzt : 19/04/2010

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Vorschlagsliste für : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK: 150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

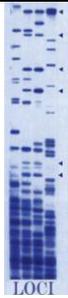
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : NA

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 9
		Revision nr : 2
		Ausgabedatum : 09/08/2013
	Forensic Sil in all colours	Ersetzt : 19/04/2010

Offizielle Benennung für die Beförderung : NA

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

ADR/RID : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Klasse : Nicht anwendbar

14.3.2. Binnenschiffstransport (ADN)

ADN : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3.3. Seeschiffstransport

IMDG : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Klasse : Nicht anwendbar

14.3.4. Lufttransport

ICAO/IATA : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Klasse : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : NA

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen : Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Gebrauchsbeschränkungen : Nicht anwendbar

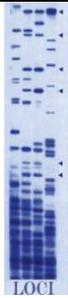
Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : Nicht anwendbar

Zulassungen : Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE : Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) : nicht anwendbar

NL : ABM : 12 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen; stof komt van nature in oppervlaktewater voor (b)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 9
		Revision nr : 2
	Forensic Sil in all colours	Ausgabedatum : 09/08/2013
		Ersetzt : 19/04/2010

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : European Chemicals Bureau

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: : 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16

Abkürzungen und Akronyme :
 ABM = Algemene beoordelingsmethodiek
 ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin
 ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
 CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)
 IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
 IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
 LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)
 UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
 vPvB = sehr bioakkumulativ
 PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.